

Unabhängig von der Teil-Legalisierung von Cannabis im sogenannten Cannabisgesetz (CanG) vom 23.02.24 unterliegt Cannabis im DB-Konzern dem absoluten Suchtmittelverbot.

Warnzeichen für akuten Konsum

Der Konsum von Cannabis kann bei verschiedenen Menschen sehr unterschiedliche Wirkungen haben. Dies ist abhängig von der Zusammensetzung der psychoaktiven Substanzen und der Gewöhnung des Konsumenten. Teilweise kommt es zu deutlichen (unangenehmen) Nebenwirkungen, die hier ebenfalls genannt sind.

Typische äußere Anzeichen* können beobachtbar sein:

Körperliche Veränderungen:

- gerötete oder glasige Augen
- erweiterte Pupillen
- gesteigerter Appetit und/oder Mundtrockenheit (starkes Durstgefühl)
- Müdigkeit
- Blutdruckabfall, Muskelentspannung

kognitive Veränderungen:

- verändertes Sprachverhalten („verwaschene“ Sprache)
- verminderte Koordination
- verlangsamte Reaktionsfähigkeit
- Vergesslichkeit
- Verminderung von Konzentration und Orientierungsprobleme
- veränderte Risikowahrnehmung und -bereitschaft
- Verlangsamung im Denken und Denkstörungen (z. B. "Ideenflucht")

Emotionale und soziale Veränderungen:

- entspannte Stimmung, erhöhte Gelassenheit, unkontrollierte/unangebrachte Lachanfänge
- in sozialen Situationen: große Spannweite der Reaktionen von Impulsivität und Gereiztheit bis zu Schüchternheit und Rückzug
- starke Ängste bis zu Panikgefühlen
- Empfindlichkeit und depressive Stimmung

*Die genannten Anzeichen können jeweils auch andere Ursachen haben (z. B. psychische Probleme, Ermüdung, Einfluss anderer Suchtmittel usw.).

Die teilweise sehr unterschiedlichen und auch gegenläufigen Reaktionen (z. B. von entspannt bis depressiv) erschweren das Erkennen von unmittelbarem Konsum.



In Folge von akutem Cannabis-Konsum besteht einheitlich eine erhöhte Unfallgefahr! Daher muss im Zweifel die Ablösung von der Tätigkeit erfolgen.